



Datenschutzerklärung

Verarbeitung personenbezogener Daten von Besucherinnen und Besuchern durch den Europäischen Rechnungshof

Diese Datenschutzerklärung betrifft die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die der Europäische Rechnungshof (EuRH) von in seinen Gebäuden empfangenen Besuchern erhebt und die er verarbeitet.

Im Folgenden ist beschrieben, wie der EuRH Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet und schützt.

Wer ist für die Verarbeitung Ihrer Daten verantwortlich?

Verantwortlich für die Datenverarbeitungsvorgänge ist der Beauftragte für die Gebäudesicherheit.

Warum werden Ihre Daten erhoben?

Die Datenerhebung erfolgt, um Zugang zu den Gebäuden des EuRH zu gewähren, sämtliche Besuche zu verwalten und zu erfassen und um Besucherausweise auszustellen. Dies ermöglicht es dem EuRH, Ihren Antrag (z. B. auf Studien- und Informationsbesuche, Nutzung der Kantine usw.) zu bearbeiten.

Nicht an einen Vertrag oder einen potenziellen Vertrag gebundene Besucher erklären sich durch das Ausfüllen des Besucherformulars mit dem in dieser Erklärung beschriebenen Umgang mit ihren Daten einverstanden.

Alle Besucher müssen ein Besucherformular ausfüllen; andernfalls wird ihnen der Zugang zu den Gebäuden des EuRH verwehrt.

Welche Vorschriften gelten für die Nutzung Ihrer Daten?

Geregelt wird die Verarbeitung personenbezogener Daten innerhalb des EuRH durch die [Verordnung \(EU\) 2018/1725](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union und zum freien Datenverkehr.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist rechtlich begründet, weil sie für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt, nämlich für das Management der internen Sicherheit beim EuRH. Gemäß einem Beschluss des EuRH in Reaktion auf die Pandemie unterliegen Besucher dem "CovidCheck".

Welche personenbezogenen Daten werden erhoben?

Es werden folgende Kategorien von Daten erhoben: vollständiger Name, Geburtsdatum und Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Name der Einrichtung, Ausweisinformationen (Nummer, Ausstellungsdatum, Ablaufdatum und ausstellende Behörde), verwendete Sprache(n), Nummer des Besucherausweises, Informationen über den Zugang zu EuRH-Gebäuden (Datum des ersten Zugangs, Datum/Uhrzeit der Aktivierung des Zugangskontrollpunkts).

Zusätzlich und solange die außerordentlichen Umstände der COVID-19-Pandemie andauern, wird das ausgedruckte COVID-Zertifikat manuell überprüft bzw. der zugehörige QR-Code mithilfe der offiziellen mobilen App "CovidCheck.lu" der luxemburgischen Behörden gescannt. Alternativ können Besucher ohne COVID-Zertifikat am Einlass ihren Genesungsnachweis oder ein negatives COVID-19-Testergebnis vorzeigen. Es werden keine Daten gespeichert oder aufgezeichnet. Diese Maßnahme wurde infolge der Pandemie eingeführt, um die Sicherheit der Gebäude des EuRH zu gewährleisten und die Gesundheit seines Personals zu schützen.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ihre personenbezogenen Daten werden dreizehn (13) Monate lang aufbewahrt – mit Ausnahme der Informationen zur Aktivierung der Zugangskontrollpunkte, die sechs (6) Monate lang aufbewahrt werden.

Wer kann auf Ihre Daten zugreifen, und gegenüber wem werden sie offengelegt?

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Dienststelle "Sicherheit" verarbeitet. Gesundheitsdaten werden von niemand anderem verarbeitet.

Nur die Mitarbeiter der Dienststelle "Sicherheit" erhalten Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten.

Sollten Sie eine Beschwerde einreichen, werden Ihre personenbezogenen Daten unter Umständen auch anderen Empfängern übermittelt, und zwar dem Europäischen Bürgerbeauftragten, dem Europäischen Datenschutzbeauftragten und dem Datenschutzbeauftragten des EuRH.

Welche Sicherheitsmaßnahmen werden zum Schutz gegen möglichen Missbrauch von oder unbefugten Zugang zu den Sie betreffenden Informationen ergriffen?

Die Datensätze werden im Datenzentrum des EuRH in Luxemburg sicher gespeichert und unterliegen somit den zahlreichen Maßnahmen, die zum Schutz der Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit des elektronischen Datenbestands des EuRH ergriffen wurden.

Für die Verarbeitung der Anträge auf Besucherzugang zu seinen Gebäuden nutzt der EuRH die Dienste von ServiceNow. Vertragliche Bestimmungen zwischen dem EuRH und dem Auftragsverarbeiter stellen einen angemessenen Schutz der verarbeiteten Daten sicher. ServiceNow ist nach ISO 27001 zertifiziert.

Der Zugang zu personenbezogenen Daten ist auf eine bestimmte Nutzergruppe beschränkt. Zugangsrechte werden unter Berücksichtigung der Funktion, Stelle und Zuständigkeiten der betreffenden Person nach dem "Need-to-know"-Prinzip gewährt. Diese Rechte werden ständig an Änderungen der dienstlichen Verwendung der Mitarbeiter angepasst.

Der Generalsekretär des EuRH trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung der Vorschriften über die Zugangsrechte und für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen, hat jedoch die Zuständigkeit für diese Bereiche auf verschiedene Dienststellen übertragen.

Der EuRH verfügt über eine Informationssicherheitspolitik und einen Beauftragten für die IT-Sicherheit, der dafür sorgt, dass diese Politik ordnungsgemäß umgesetzt wird und die in ihrem Rahmen durchgeführten Kontrollen auf ihre Effizienz geprüft werden.

Welche Rechte können Sie geltend machen?

Ihre Rechte in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten sind in den Artikeln 17 bis 24 der Verordnung (EU) 2018/1725 festgelegt.

Sie sind berechtigt, Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten zu verlangen und sie unverzüglich berichtigen zu lassen, falls diese Daten unrichtig oder unvollständig sind. Unter bestimmten Bedingungen sind Sie berechtigt, vom EuRH die Löschung Ihrer

personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Verwendung dieser Daten zu verlangen. Gegebenenfalls haben Sie das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Im Einklang mit dem Beschluss Nr. 42-2021 des Rechnungshofs vom 20. Mai 2021, der [hier](#) veröffentlicht ist, kann es zu bestimmten Beschränkungen Ihrer Rechte kommen.

Der EuRH wird Ihren Antrag unverzüglich, in jedem Fall jedoch innerhalb eines (1) Monats nach seinem Eingang, prüfen, eine Entscheidung treffen und Ihnen diese mitteilen. Erforderlichenfalls kann diese Frist um zwei (2) weitere Monate verlängert werden. Im Falle einer Fristverlängerung werden Sie darüber unter Angabe der Gründe für die Verzögerung innerhalb eines (1) Monats nach Eingang des Antrags unterrichtet.

Zur Ausübung Ihrer Rechte können Sie sich an den für die Verarbeitung der Daten Verantwortlichen wenden, dessen Kontaktangaben nachfolgend aufgeführt sind.

An wen können Sie Anfragen oder Beschwerden richten?

Die erste Anlaufstelle für eine Kontaktaufnahme ist der Sicherheitsbeauftragte des EuRH unter ECA-security@eca.europa.eu.

Im Falle von Bedenken oder Beschwerden hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie jederzeit den Datenschutzbeauftragten des EuRH (eca-data-protection@eca.europa.eu) kontaktieren:

Datenschutzbeauftragter
Europäischer Rechnungshof
12, rue Alcide De Gasperi
1615 Luxemburg
LUXEMBURG

Sie haben das Recht, bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit Beschwerde beim Europäischen Datenschutzbeauftragten (edps@edps.europa.eu) einzulegen.